

+++ KUNDENINFORMATION +++

Ausstattung der Haushalte mit modernen Messeinrichtungen

Der Einbau von digitalen Stromzählern hat begonnen (Stand: 20.12.2019)

Die Bundesregierung hat entschieden, sich kontinuierlich von nuklearen und fossilen Brennstoffen zu trennen und auf erneuerbare Energien überzugehen, um somit die Energieversorgung in Deutschland zukünftig nachhaltiger zu gestalten.

Diese Umstellung bewirkt, dass die Stromnetze technisch aufgerüstet werden müssen. Denn der Strom wird aus einer Vielzahl von Anlagen erneuerbarer Energien, wie Wind- und Wasserkraft oder Photovoltaik (PV), eingespeist und muss permanent, auch bei einer unregelmäßigen Einspeisung, in der geforderten Menge zur Verfügung gestellt werden können. Um das Stromnetz stets stabil zu halten, müssen die Stromnetze den neuen Anforderungen gerecht und die Energie intelligent gesteuert werden.

Aus diesem Grund sieht das Bundeswirtschaftsministerium vor, dass sämtliche Haushalte in den nächsten Jahren mit neuen – digitalen – Stromzählern ausgestattet werden müssen. Gesetzlich verpflichtend verankert wurde dies mit dem im September 2016 in Kraft getretenen Messstellenbetriebsgesetz.

Bei den digitalen Zählern wird zwischen modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen unterschieden. Eine moderne Messeinrichtung ist ein digitaler Zähler, der die Stromverbrauchsdaten speichert und in einem Display anzeigt. Dabei lässt sich bei Bedarf für die letzten 24 Monate der Stromverbrauch tages-, wochen-, monats- und jahresbezogen direkt an der Messeinrichtung anzeigen. Wird die moderne Messeinrichtung zusätzlich um eine Kommunikationseinheit ergänzt, das sogenannte Smart-Meter-Gateway, so wird von einem intelligenten Messsystem gesprochen.

Das Smart-Meter-Gateway ermöglicht die Datenübertragung in beide Richtungen. Es kann also sowohl Signale senden als auch empfangen. Auf diese Weise könnten in Zukunft zum Beispiel auf Wunsch elektrische Geräte in einem „Smart Home“ automatisch an- oder ausgeschaltet werden. Das kann zukünftig etwa sinnvoll sein, wenn Strom zu manchen Tageszeiten günstiger angeboten wird als zu anderen. Aber auch der Stromfluss aus einer PV-Anlage kann mithilfe des intelligenten Messsystems zum Beispiel so gesteuert werden, dass ein Elektroauto zu einem günstigen Zeitpunkt geladen wird.

Ob eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem eingebaut werden muss, hängt vom Stromverbrauch der letzten drei Jahre ab. Die Pflicht zum Einbau eines intelligenten Messsystems entsteht erst ab einem Verbrauch von mehr als 10.000 kWh pro Jahr, ab 2020 greift diese Pflicht bereits ab einem Jahresverbrauch von 6.000 kWh.

Betreiber von Strom erzeugenden Anlagen (zum Beispiel Photovoltaik) mit einer Nennleistung von mehr als sieben Kilowatt sind ebenfalls zum Einsatz eines intelligenten Messsystems verpflichtet.

+ + + KUNDENINFORMATION SEITE 2 + + +

Der Einbau von intelligenten Messsystemen beginnt erst, wenn das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) den Startschuss dazu gibt. Dafür müssen mindestens drei voneinander unabhängige Unternehmen intelligente Messsysteme am Markt anbieten, die die sicherheitstechnischen Anforderungen des Messstellenbetriebgesetzes erfüllen. Am 12. Dezember 2018 hat das BSI in Deutschland die erste Zertifizierung für ein Smart-Meter-Gateway erteilt. Dieses Smart-Meter-Gateway wurde von Open Limit und der Power-Plus Communications AG (PPC) entwickelt. Als zweiter Hersteller hatte am 25. September 2019 Sagemcom Dr. Neuhaus ein zertifiziertes Gerät vorgelegt. Der dritte am 19.12.2019 vom BSI zertifizierte Anbieter ist die EMH Metering. Damit startet der Rollout intelligenter Messsysteme nach der entsprechenden Markterklärung des BSI zur technischen Verfügbarkeit der Geräte Anfang 2020.

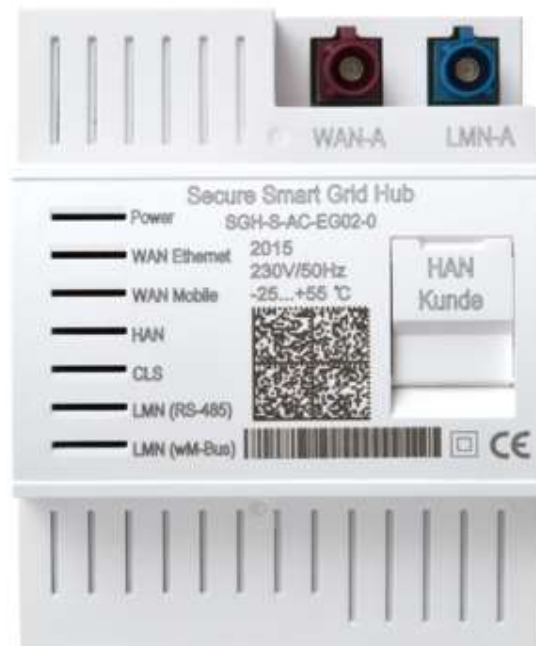
Moderne Messeinrichtungen werden im Verbreitungsgebiet der kommpower-Kooperationswerke bereits seit 2017 eingesetzt. Die Umrüstung geschieht kontinuierlich im Zuge von ohnehin erforderlichen Zählerwechseln. Der Kunde wird i.d.R. mindestens drei Monate vor dem Zählerwechsel von dem zuständigen Messstellenbetreiber schriftlich über den Einbau digitaler Zähler informiert.

Die Kosten für eine moderne Messeinrichtung sind durch das Messstellenbetriebgesetz auf maximal 20€ brutto pro Jahr begrenzt. kommpower wird frühestens ab dem 01.01.2019 ganzjährig das Entgelt für eine moderne Messeinrichtung im Rahmen der Jahresabrechnung berechnen (AGB's abrufbar unter www.kommpower.de/downloads) und auch nur bei den Kunden, bei denen bereits eine moderne Messeinrichtung durch den zuständigen Messstellenbetreiber eingesetzt wurde.

Moderne Messeinrichtung



Smart-Meter-Gateway



INTELLIGENTES MESSSYSTEM

(Bildquelle: www.Verbraucherzentrale.de)